

Biberach, 25.03.2009

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 54/2009**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	30.03.2009			

Zuwahl zum Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009

I. Beschlussantrag

Für die SPD-Fraktion wird als Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 Herr/Frau _____ gewählt.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.09 einen Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 gebildet. Dabei wurden neben dem Vorsitzendem und seinem Stellvertreter vier Beisitzer bestellt, u.a. Frau Bärbel Jung für die SPD-Fraktion. Der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion weist sie jedoch auch als Vertrauensperson des Wahlvorschlags aus.

Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen weder zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses, noch zu deren Stellvertretern berufen werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 KomWG). Wird ein bestelltes Mitglied des Gemeindewahlausschusses Vertrauensperson, verliert es kraft Gesetzes die Mitgliedschaft.

Es besteht keine Verpflichtung, ausgeschiedene Mitglieder durch Zuwahl zu ersetzen, so lange die Mindestzahl der Mitglieder von zwei Beisitzern nicht unterschritten ist. Eine rechtzeitige Zuwahl wird jedoch empfohlen, um einen jederzeit funktionsfähigen Gemeindewahlausschuss zu gewährleisten. Überdies ist dadurch (eher) sichergestellt, dass die SPD-Fraktion auf jeden Fall in diesem Gremium vertreten ist.

Die SPD-Fraktion wird spätestens in der Sitzung mitteilen, wer bestellt werden soll.

i. V.

Maier